

# GEMEINSAME EMPFEHLUNGEN FÜR EINEN STARKEN RECHTSSTAAT

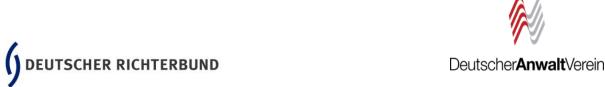
- Positionspapier von DAV und DRB zur Bundestagswahl 2021 -





### <u>Inhalt</u>

1.	Zugang zum Recht sichern – Recht ist Daseinsvorsorge	Seite 2
2.	Rechtsstaatspakt 2.0: Justiz und Anwaltschaft stärken	Seite 3
3.	Digitalpakt Rechtspflege: Digitalisierung vorantreiben	Seite 4
4.	Update für das Verfahrensrecht: ZPO & Co. zukunftsfest machen	Seite 5
5.	Berufsgeheimnisträgerschutz bedeutet Schutz des Rechtsstaats	Seite 6
6.	Strafrecht nur als letztes Mittel – Ultima-Ratio-Prinzip stärken	Seite 7
7.	Keine Gesetzgebung im Stakkato – Praxisbeteiligung wahren	Seite 8
8.	Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sichern	Seite 9



# Zugang zum Recht sichern – Recht ist Daseinsvorsorge

Der Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ist im Grundgesetz verankerte Daseinsvorsorge. Er ist elementar für den inneren Frieden und für die Akzeptanz des staatlichen Gewaltmonopols. Der Zugang zum Recht ist zudem ein entscheidender Standortvorteil für Deutschland und ein exportfähiges Modell für andere Regionen der Welt. Ein Erfolgsmodell bleibt der deutsche Rechtsstaat aber nur dann, wenn die Justiz hinreichend personell und sachlich ausgestattet wird und für die Rechtsuchenden auch in ländlichen Regionen gut erreichbar bleibt. Gerichtsstandorte mit ihren Justizdienstleistungen müssen geschützt werden und dürfen nicht einer immer stärkeren Zentralisierung durch Zusammenlegung von Standorten zum Opfer fallen.

Der Weg zum Recht muss allen Menschen in Deutschland möglichst niederschwellig offenstehen. Dafür gilt es die erforderliche Infrastruktur der Rechtspflege in der Fläche und in den Städten bereitzuhalten und auszubauen. Gerichte müssen schnell erreichbar und für jedermann zugänglich sein. Recht zu bekommen, darf auch keine Frage des Einkommens sein. Daher muss der Weg über Beratungshilfe sowie Prozess- und Verfahrenskostenhilfe gesichert sein. Digitale Kommunikationswege können einen verbesserten Zugang zum Recht ermöglichen. Sie sind eine Ergänzung in geeigneten Fällen. Bevölkerungsgruppen dürfen nicht (technisch) ausgeschlossen werden.

Justiz und Anwaltschaft haben gerade in der Corona-Pandemie ihre Anpassungs- und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Trotz aller Widrigkeiten haben sie den Zugang zum Recht und damit den Zugang zu einem elementaren und unveräußerlichen Menschenrecht in der Krise gewährleistet. Wer den Rechtsstaat weiter stärken will, muss in erster Linie diejenigen stärken, denen das Recht anvertraut ist: Richterschaft und Staatsanwaltschaft, Justizbeschäftigte und Anwaltschaft. Sie sind das Rückgrat des Rechtsstaates.





### 2. Rechtsstaatspakt 2.0:

#### Justiz und Anwaltschaft stärken

Der im Januar 2019 geschlossene Pakt für den Rechtsstaat hat für eine Aufstockung des Personals in der Justiz gesorgt. Die Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind aber ebenso schnell gewachsen wie die Zahl der Justizjuristen, unter dem Strich ist die Arbeitsbelastung im Vergleich zu 2018 nahezu unverändert hoch. In der Konsequenz ziehen sich Prozesse in die Länge und Verfahren müssen priorisiert werden. Mit den Gesetzen gegen Hass und Hetze im Netz, gegen Geldwäsche sowie gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie hat die Bundesregierung 2021 weitere umfangreiche Regelungen auf den Weg gebracht, die in den Ländern durch hunderte zusätzliche Stellen zu unterlegen sind. Es bedarf daher dringend einer Verlängerung des bis 2021 befristeten Bund-Länder-Rechtsstaatspaktes, um den Personalaufwuchs weiter zu forcieren. Eine aufgabenadäquate personelle Ausstattung der Justiz ist der Anwaltschaft ebenfalls wichtig, um zügige Verfahren zu gewährleisten. Die Corona-Krise zeigt jedoch auch: Die Anwaltschaft ist oft erster Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger in Rechtsfragen aller Art. Sie treten als Vermittler, Erklärer und Unterstützer auf und gewähren den Zugang zum Recht. Als elementarer Teil des Rechtssystems kann die Anwaltschaft nicht nur ein Nachtrag sein: Sie ist wie die Justiz systemrelevant und sollte in einem Pakt für den Rechtsstaat mitgedacht und einbezogen werden.





### 3. Digitalpakt Rechtspflege:

### Digitalisierung vorantreiben

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) und der Deutsche Richterbund (DRB) fordern eine stärkere finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund auch bei der Umsetzung der digitalen Zukunftsaufgaben in der Justiz. Das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat lebt von einer gut funktionierenden, zeitgemäßen Infrastruktur.

Die Corona-Pandemie hat die bisherigen Defizite bei der Digitalisierung in aller Schärfe offengelegt. Sie hat zum Beispiel gezeigt, wie wichtig es ist, in geeigneten Fällen auf Videoverhandlungen ausweichen zu können. Auch wenn die Bundesländer hier bereits Fortschritte gemacht haben, müssen die technischen Voraussetzungen in vielen Gerichten durch Videoanlagen, mobile Hardware mit Webcams etc. noch deutlich verbessert werden. Es braucht zudem einheitliche Standards bei der Videotechnik für Gerichtsverhandlungen in den Ländern. Ferner sind die Pilotprojekte zur Einführung der elektronischen Gerichtsakte länderübergreifend besser zu koordinieren. Die Austauschformate für die elektronische Gerichtskorrespondenz müssen bundesweit identisch sein. Nur so kann die Entwicklung hin zu einem digitalen Gericht und zu einem zeitgemäß ausgestatteten Rechtsstaat aus einem Guss gelingen.

Schon ab dem nächsten Jahr soll der elektronische Rechtsverkehr verpflichtend sein. Die Justizverwaltungen der Länder und die Anwaltschaft stehen vor der großen Herausforderung, das jetzt flächendeckend und einheitlich umzusetzen. Anwaltverein und Richterbund fordern in diesem Zusammenhang insbesondere einen schnelleren Ausbau von Breitbandzugängen im gesamten Bundesgebiet. Die Netzabdeckung ist trotz einer stetigen Steigerung in Deutschland längst noch nicht überall gesichert. Von der 2018 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung anvisierten flächendeckenden Gigabit-Versorgung bis 2025 ist die Bundesrepublik weit entfernt. Vor allem im ländlichen Raum ist eine ausreichende Verfügbarkeit schneller Netze bisher nicht gewährleistet.

Es ist Zeit für einen Bund-Länder-Digitalpakt in der Rechtspflege!





### 4. Update für das Verfahrensrecht: ZPO & Co. zukunftsfest machen

Die Verfahrensordnungen (ZPO, StPO, VwGO, ArbGG, SGG etc.) bedürfen einer Reform im Lichte der Digitalisierung, es ist an der Zeit für ein Update. Nicht alle Regelungen aus der Papierwelt lassen sich übernehmen. Die rechtlichen Möglichkeiten für den Einsatz von Videoverhandlungen zum Beispiel sollten erweitert und die Gerichte hierfür gut ausgestattet werden. Eine Modernisierung ist sinnvoll, zugleich dürfen die bewährten Prozessmaximen und das Prinzip der Kostenerstattung nicht aufgegeben werden. Die Möglichkeiten digitaler Anträge und Verfahren sollten erweitert werden, dürfen aber keinesfalls zu einer Beschränkung des Zugangs zum Recht führen.





### 5. Berufsgeheimnisträgerschutz bedeutet Schutz des Rechtsstaats

Der absolute Schutz von Berufsgeheimnisträgern liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer rechtsstaatlich geordneten und funktionierenden Rechtspflege.

Die Arbeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte basiert im besonderen Maße auf Vertraulichkeit. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses, eines besonders geschützten Bereichs zur Mandantschaft, Voraussetzung. Der Schutz der anwaltlichen Berufsausübung vor staatlicher Kontrolle liegt nicht nur im Interesse der Anwaltschaft und der Rechtsuchenden, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit an einer rechtsstaatlich geordneten und funktionierenden Rechtspflege. Das Verhältnis ist im besonderen Maße davon abhängig, dass die im Vertrauen übermittelten Tatsachen nicht nach außen und insbesondere nicht an Ermittlungsbehörden dringen.

Der geschützte Freiraum vertraulicher Kommunikation ist ein für das demokratische Gemeinwesen unverzichtbarer Bereich. Er ermöglicht es, dass Menschen sich in einem vertraulichen Rahmen rechtlichen Rat einholen können. Bei allen Gesetzesänderungen muss der Berufsgeheimnisträgerschutz umfassend gewährleistet bleiben.





# 6. Strafrecht nur als letztes Mittel – Ultima-Ratio-Prinzip stärken

Deutscher Anwaltverein und Deutscher Richterbund appellieren an die neue Bundesregierung, das Strafrecht nur als letztes Mittel, die "ultima ratio", einzusetzen. Wer immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit dem Strafrecht regeln will, überdehnt es und überfordert Polizei und Justiz. Neben etwaigen Gesetzesverschärfungen gilt es, in der nächsten Legislaturperiode am Maßstab kriminologischer Evidenz zu überprüfen, wo Straftatbestände sich bewährt haben und wo sie begrenzt oder gestrichen werden können. Deutscher Anwaltverein und Deutscher Richterbund empfehlen eine unabhängige Evaluation der Strafgesetze mit diesem Ziel.





## 7. Keine Gesetzgebung im Stakkato – Praxisbeteiligung wahren

Die Bundesregierung hat in der ablaufenden Legislaturperiode mehrere hundert Gesetze auf den Weg gebracht. Deutscher Anwaltverein und Deutscher Richterbund schließen sich der Kritik des Normenkontrollrats an, dass die von den Gesetzen betroffenen Berufsgruppen dabei nicht immer ausreichend eingebunden worden sind. Vielfach sind neue Gesetze - auch bereits vor der Corona-Krise – in Eilverfahren mit stark verkürzten Prüf- und Anhörungsfristen beschlossen worden, ohne dass zwingende Gründe dafür ersichtlich gewesen wären. Dabei dient die Praxisbeteiligung dazu, eine möglichst hohe Qualität der Vorschriften sicherzustellen und Probleme in der Gesetzesanwendung zu vermeiden. Dieses wichtige Ziel ist zuletzt immer wieder in den Hintergrund getreten, um kurzfristig gefundene politische Kompromisse rasch umsetzen zu können. Waren Eilverfahren in der Vergangenheit selten, haben sie sich zuletzt stark gehäuft. Mangelhafte Transparenz, zu kurze Beteiligungsfristen und fehlende Praxistests schaden aber der Akzeptanz der Gesetzgebung insgesamt. Die neue Bundesregierung sollte der Qualitätskontrolle durch Experten während des Gesetzgebungsverfahrens wieder einen höheren Stellenwert einräumen. Es gilt, die Beteiligungsfristen für die Praxis so zu gestalten, dass eine fundierte Prüfung möglich bleibt.





# 8. Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sichern

Die Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union ist keine Selbstverständlichkeit. Der tiefgreifende Umbau der Justiz in Mitgliedstaaten wie Polen und Ungarn stellt die europäischen Institutionen vor große Herausforderungen. Der Richterbund und der Anwaltverein beobachten es mit Sorge, dass die Justiz auch in europäischen Staaten Angriffen auf ihre ist, um eine objektive Unabhängigkeit ausgesetzt Kontrolle Regierungshandeln durch die dritte Staatsgewalt zurückzudrängen. Ebenso treten wir gegen Beschränkungen der freien Berufsausübung der Anwaltschaft ein. Für den Anwaltverein und den Richterbund hat die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit auch auf europäischer Ebene höchste Priorität. Sie fordern die neue Bundesregierung auf, sich in der EU weiterhin nachdrücklich dafür einzusetzen. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass der inzwischen beschlossene EU-Mechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit im Fall von Verstößen konsequent angewendet wird. Auch die verstärkte europäische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden muss vom Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa getragen sein.



